

Welta Agrarhandel: Ausweg aus der Hungerkrise?

Der grenzüberschreitende Handel mit landwirtschaftlichen Produkten hat sich seit Anfang der achtziger Jahre verdoppelt. Hauptmotor der Globalisierung in der Landwirtschaft ist die subventionierte Überproduktion in den USA und der EU und das Duell dieser Agrargiganten um ausländische Absatzmärkte. Über die Weltbank, den Internationale Währungsfonds (IWF) und die Welthandelsorganisation (WTO) haben sie die Entwicklungsländer zugleich gedrängt, ihre Märkte zu öffnen und damit den Konkurrenzdruck besonders auf die dortigen Kleinbauern erhöht. Von gewachsenen Exportchancen haben diese auf der anderen Seite kaum profitiert. Ob eine Liberalisierung des Agrarhandels für Entwicklungsländer einen Ausweg aus Hunger und Armut bietet, ist vor diesem Hintergrund zweifelhaft. Nichtregierungsorganisationen (NRO) kritisieren, der Liberalisierungsdruck unterminiere staatliche Spielräume das Menschenrecht auf Nahrung umzusetzen.

Von Armin Paasch

Zwar hinken die Wachstumsraten des internationalen Agrarhandels denjenigen des Handwerks seit den 1990er Jahren deutlich hinterher. Doch die Steigerung ist immer noch beachtlich. Betrag der Wert aller grenzüberschreitend gehandelten Agrargüter in den Jahren 1980-81 rund 243 Milliarden US\$, so hatte er sich zwanzig Jahre später auf 467 US\$ nahezu verdoppelt (vgl. Weltbank 2005, S. 5). Nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Umwälzungen sind seither zu beobachten. Besonders hervorstechend ist dabei der relative Bedeutungsverlust traditioneller Kolonialwaren wie Kaffee, Tee, Kakao, Textilfasern, Zucker und Gewürze. An erster Stelle rangieren inzwischen nicht-traditionelle und höherwertige Produkte wie Meeresfrüchte, Obst und Gemüse, die heute mehr als die Hälfte aller Agrarexporte ausmachen. Überflügelt wurden die Tropenprodukte auch von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die vorwiegend in gemäßigten Klimazonen angebaut werden, insbesondere Getreide, Fleisch, Milchprodukte und Speiseölen.

Was sich hingegen kaum verändert hat, ist der geringe Anteil der Entwicklungsländer an den landwirtschaftlichen Exporten. Nachdem dieser in den 80er Jahren sogar gesunken war, stieg er in den Neunzigern auf 36 Prozent nur leicht an. Über 48 Prozent des grenzüberschreitenden Agrarhandels – ungefähr der gleiche Anteil wie 1980-81 – wird immer noch zwischen den Industrieländern abgewickelt. Vergleicht man die relative Bedeutung der Landwirtschaft für die Volkswirtschaften von Industrie- und Entwicklungsländern, sind diese Zahlen zunächst verwunderlich. Denn während in Entwicklungsländern immer noch mehr als die Hälfte der Bevölkerung auf dem Land lebt (vgl. Weltbank 2005, S. 1), ist in Europa nur noch ein verschwindend geringer Bevölkerungsanteil in der Landwirtschaft tätig. Grund für diese Übermacht der Industrieländer auf den Welta Agrarmärkten sind ihr technischer Vorsprung und ihre Subventionssysteme, die in Entwicklungsländern niemals finanzierbar wären.

Überschussproduktion in Europa: aus der Not geboren

Milchseen, Butter-, Getreide- und Fleischberge: Wer hätte 1945 vermutet, dass Europa einige Jahrzehnte später im Nahrungsmittel-Überfluss schwimmen würde? Europa lag nach dem Zweiten Weltkrieg in Trümmern, die Wirtschaft, auch die Landwirtschaft, lagen danieder. Hunger und Armut beherrschten den Alltag eines Großteils der Bevölkerung. Die landwirtschaftliche Produktion wieder auf Trab zu bringen und zu steigern, war ein politisch-moralisches Gebot der Stunde. Erst vor diesem Hintergrund wird begreiflich, in welchem Maße die Landwirtschaft in Europa in den folgenden Jahrzehnten durch Steuergelder

unterstützt werden und welchen Stellenwert die Landwirtschaft von Anfang an in der Europapolitik einnehmen sollte. Bereits in den Römischen Verträgen von 1957, mit denen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet wurde, spielte die Förderung der Landwirtschaft eine zentrale Rolle. Grundpfeiler der zunächst binnenmarktorientierten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) waren einheitlich festgelegte Mindestpreise innerhalb des gemeinsamen Marktes und ein Außenschutz, der diese Preise gegen billige Importe absicherte (vgl. Wolpold-Bosien 1999, S. 63-64). Konkret hieß das: Sobald der Binnenmarktpreis für ein bestimmtes Produkt über eine bestimmte Zeitspanne unter den jeweils festgelegten Mindestpreis („Interventionspreis“) fiel, kauften staatliche Interventionsstellen die Überschussbestände zu diesem Mindestpreis auf. Zugleich wurde der europäische Markt durch einen hohen Außenschutz gegen den Import von Produkten abgeschirmt, die auch in Europa produziert wurden, wie z.B. Zucker. Auf diese Güter wurden beispielsweise so hohe Zölle erhoben, dass sie die Binnenmarktpreise der EWG nicht mehr unterbieten konnten.

Die logische Konsequenz dieses Systems und des gleichzeitigen technologischen Fortschritts war eine ungeheure Produktionssteigerung der europäischen Landwirtschaft. Machte dies zur Sicherung der Versorgung in den ersten Jahrzehnten der GAP durchaus Sinn, so wurde aus der Not im Laufe der 70er und 80er Jahre eine Untugend, nämlich chronische Überproduktion. Um die wachsenden Überschüsse, insbesondere bei Milchprodukten und Getreide, abzusetzen, kehrte die Europäische Gemeinschaft (EG) seit 1980 von ihrer Binnenmarktorientierung ab und entwickelte eine „umfassende und zusammenhängende Exportstrategie“ (Wolpold-Bosien 1999, S. 66). Im Mittelpunkt dieser Strategie standen Exporterstattungen, mit denen die Kluft zwischen den relativ hohen europäischen Preisen und den niedrigen Weltmarktpreisen überbrückt wurde (vgl. Wolpold-Bosien 1999, S. 71-78). Mit Hilfe dieser Zahlungen der Europäischen Gemeinschaft (EG) war es den Exporteuren nun möglich, europäische Produkte auf dem Weltmarkt unterhalb der europäischen Produktionskosten abzusetzen („Dumping“) und trotzdem Gewinne zu machen.

Auf diese Weise gelang es der EG, den traditionellen Agrarexportländern wie den USA, Australien, Argentinien und Kanada Absatzmärkte abzurufen und bei den Exporten von Milchprodukten, Fleisch und Weizen sogar eine führende Rolle zu übernehmen. Bei den Konkurrenten stieß dies natürlich auf wenig Gegenliebe. Insbesondere die USA reagierten auf den fortschreitenden oder noch drohenden Verlust von Absatzmärkten mit einer Fülle neuer Programme zur Exportförderung (vgl. Wolpold-Bosien, S. 22). Eine größere Rolle als Exporterstattungen spielten dabei Exportkredit- und strategisch eingesetzte Nahrungshilfeprogramme. Das Dumpingduell der Giganten war eingeläutet, ein Duell, das wenigen nutzte und vielen Bauern, im Norden wie im Süden, erheblich schadete (Zur Reform der GAP seit 1992: vgl. S.9f.).

Kasten: Bauern in Europa: Wie die Maden im Speck?

Europa sei ein Eldorado für Bauern. Steuergelder würden auf den Putz gehauen, um die Privilegien einer schwindenden Minderheit abzusichern. Die Bauern seien verantwortlich für die Armut in der Dritten Welt. Die Litanei der Klagen ist lang und mitunter schrill.

Doch die Kritik trifft oftmals die Falschen. Denn entgegen der landläufigen Meinung sind es nicht in erster Linie die Bauern, die von den europäischen Agrarsubventionen profitieren. Warum? Interventionspreise galten nicht etwa für Milch, sondern für Butter, Milchpulver und Käse. Diese aber werden in den Molkereien produziert. Sie galten nicht für Vieh im Stall, sondern das fertige Fleisch der Schlachthöfe (vgl. Wiggerthale 2005, S. 2). Für Milch und andere Produkte der Bauern selbst gilt lediglich ein so genannter Richtpreis, also ein „agrarpolitisch wünschenswerter Erzeugerpreis“ (vgl. Schmitz 2001, S. 57f.). Dass der Bauer diesen Richtpreis von seiner Molkerei erhält, ist keinesfalls garantiert. Tatsächlich variieren

die Erzeugerpreisen sehr stark, tendenziell sind sie nicht zuletzt aufgrund des Konzentrationsprozesses bei den Molkereien und Handelsketten in den letzten Jahren stark gesunken. Noch weniger profitieren die europäischen Bauern von den Exporterstattungen. Deren Nutznießer sind vielmehr die weiterverarbeitende Nahrungsmittelindustrie und die Handelsgesellschaften. In Deutschland heißen diese im Getreidesektor beispielsweise Alfred C. Töpfer International GmbH, Nordgetreide GmbH & Co, im Milchbereich Nordmilch EG, Deutsches Milch-Kontor GmbH, für Fleisch die Bonn Fleisch Ex- und Import GmbH, Carnehausen A/S oder Südfleisch GmbH.

Kaum gerechter verteilt wurden die Direktzahlungen, die 1992 im Zuge der so genannten McSharry Reform das System der Preisstützung teilweise ablösten (vgl. S. 9f.). 1999 erhielten in der Bundesrepublik beispielsweise 2,21 Prozent der Betriebe etwa 40 Prozent aller Direktzahlungen, während sich die 78 Prozent kleinsten Betriebe mit 25 Prozent begnügen mussten (vgl. Brandt 2004, S. 7).

Konterkariert wird der Nutzen der Subventionen für die Bauern durch den starken Rückgang der Erzeugerpreise in der EU. Hauptgrund dafür ist die hohe Konzentration bei der weiterverarbeitenden Lebensmittelindustrie (Schlachthöfe, Molkereien, Zuckerraffinerien) und die Marktmacht weniger Supermarktketten wie Lidl, REWE und Aldi auf dem Lebensmittelmarkt. Ohne Subventionen wären landwirtschaftliche Betriebe aufgrund des Preisdrucks kaum überlebensfähig. Und selbst die Subventionen haben nicht verhindern können, dass die meisten Bauern in den letzten Jahrzehnten ihre Produktion aufgegeben haben, was nicht zuletzt auch an deren ungerechter Verteilung liegt.

Einseitige Marktöffnung in Entwicklungsländern

Produktionssteigerung und Exportförderung waren und sind die wesentlichen Gründe für die Übermacht der EU und USA auf den Weltagrarmärkten. Die Erschließung von Absatzmärkten erforderte aber ein Weiteres: Die exportierten Güter mussten von den Zielländern auch möglichst ungehindert eingeführt werden können. Mit anderen Worten: Importbarrieren wie Mengenbeschränkungen und Einfuhrzölle mussten soweit möglich abgebaut werden. Marktöffnung und Liberalisierung heißen daher seit Anfang der 80er Jahre die Zauberworte der internationalen Handelspolitik. Anwendung fanden diese Prinzipien jedoch zunächst nicht in den reichen Industrieländern, sondern allein in den Entwicklungsländern. Druck zur Marktöffnung im Süden übten die Industrieländer auf dreierlei Weise aus, über Strukturanpassungsprogramme (SAP) der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF), über das Agrarabkommen der Welthandelsorganisation (WTO) und über regionale Freihandelsabkommen.

a) Von der Schuldenkrise Anfang der 80er Jahre stark gebeutelt, mussten viele Entwicklungsländer bei der Weltbank und dem IWF Kredite aufnehmen. Diese jedoch knüpften ihre Kreditvergabe an die Bedingung, dass die Empfängerländer so genannte **Strukturanpassungsprogramme** durchführten. Zentrale Elemente dieser makroökonomischen „Schocktherapien“ (Oxfam 2005, S. 25) waren die Deregulierung und Liberalisierung der Märkte, auch im Agrarbereich. Mengeneinfuhrbeschränkungen und Einfuhrzölle mussten ebenso reduziert werden wie Subventionen für die einheimische Landwirtschaft. Ziel war eine möglichst effiziente Allokation der Ressourcen und die Nutzung so genannter komparativer Kostenvorteile. Die Landwirtschaft wurde überwiegend auf den Export ausgerichtet, wobei jedes Land diejenigen Produkte anbauen sollte, die es am kostengünstigsten anbieten konnte. Die Verdrängung uneffizienter Produzenten durch billige Importe wurde nicht nur in Kauf genommen, sondern mit Hinblick auf die langfristige Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt begrüßt (vgl. Oxfam 2005, S. 25-29 und SAPRIN 2002, S. 111-127). Hinter den Strukturanpassungsprogrammen stand nicht zuletzt das

Interesse der reichen Länder, die Deviseneinnahmen der Entwicklungsländer zu steigern, und ihre Fähigkeit zum Schuldendienst sicherzustellen.

b) Als Ergebnis der letzten Verhandlungsrunde (Uruguay-Runde von 1986-1999) des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) wurde am 1. Januar 1995 die **Welthandelsorganisation** (WTO) gegründet. Zusätzlich zum GATT traten damit neue Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (GATS) und handelsbezogenen Aspekten des geistigen Eigentumsrechts (TRIPS) in Kraft. Zugleich wurde der Geltungsbereich des alten GATT um Textil- und Agrarprodukte erweitert (vgl. zur WTO allgemein: EED 2005). Ein Zusatzabkommen zum GATT, das Agrarabkommen (AoA), regelt seither den internationalen Agrarhandel. Neben der Reduzierung von Exportsubventionen und so genannten handelsverzerrenden internen Stützungen verpflichtet das Agrarabkommen die Mitgliedstaaten der WTO zur progressiven Öffnung ihrer Agrarmärkte. Nicht-tarifäre Importbeschränkungen (d.h. alle außer Zölle) mussten sie abschaffen, die Zölle binden (also jeweils Zollobergrenzen festlegen) und diese fortan senken. Industrieländer mussten die gebundenen Zölle bis 2000 um durchschnittlich 36 Prozent senken, Entwicklungsländer bis 2000 um 24 Prozent. Für besonders stark geschützte Produkte mussten alle Staaten darüber hinaus einen Mindestzugang gewähren (Industrieländer: 5 Prozent des inländischen Verbrauchs, Entwicklungsländer 3 Prozent). Hatten die Strukturanpassungsmaßnahmen die Entwicklungsländer zu einseitigen Marktöffnungen gezwungen, so wurde dieses Ungleichgewicht nun durch das Agrarabkommen zementiert. Das Anheben von Zöllen über die festgeschriebenen Obergrenzen hinaus und die Einführung von Mengenbeschränkungen oder anderen nicht- tarifären Einfuhrbeschränkungen waren fortan verboten.

c) Neben dem Agrarabkommen der WTO gibt es weltweit rund 300 **bilaterale und regionale Handelsabkommen**, die jeweils zwischen zwei oder mehreren Staaten oder Staatengruppen abgeschlossen wurden (Oxfam 2005, S.29). Bekannte Beispiele sind das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) und das mittelamerikanische Freihandelsabkommen (CAFTA). Insbesondere die USA, Australien, Kanada und die EU bedienen sich solcher bilateraler oder regionaler Handelsabkommen, um zu ihren Gunsten Bedingungen durchzusetzen, die über die WTO-Regeln hinaus gehen. So werden Entwicklungsländer häufig dazu verpflichtet, ihre Zollobergrenzen unter das Niveau zu senken, das im Rahmen der WTO erlaubt ist.

Dieser Trend zur Marktöffnung in Entwicklungsländern begann Anfang der 80er Jahre und setzt sich bis heute fort. Allein zwischen 1990 und 2000 wurden die angewandten Zölle auf Agrarimporte in Entwicklungsländern durchschnittlich von 30 auf 18 Prozent gesenkt (vgl. Weltbank 2005, S. 5). Schätzungsweise 66 Prozent der Zollsenkungen wurden einseitig in Entwicklungsländern durchgeführt, also ohne Gegenleistung in den Industrieländern, und folgten häufig dem Druck von IWF und Weltbank. 25 Prozent sind den Verpflichtungen des Agrarabkommens der WTO geschuldet, und die übrigen nahezu 10 Prozent Zollsenkungen gehen auf regionale Freihandelsabkommen zurück (Weltbank 2004, zitiert in: Oxfam 2005, S. 25).

Der exportierte Hunger

Das Zusammenspiel von Überproduktion und Exportförderung in Industrieländern einerseits und Marktöffnung in Entwicklungsländern andererseits hat verheerende Auswirkungen auf die Landwirtschaft des Südens gezeitigt. Ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit drangen die fatalen Folgen des europäischen Dumpings 1993 durch einen Hilferuf aus den Sahelstaaten Burkina Faso, Mali und Niger (vgl. Braßel/Windfuhr 1995, S. 68-74). Rund vier Millionen Menschen, mehrheitlich Nomaden, lebten dort von der Viehzucht in den Trockengebieten südlich der Sahara. Als ihre Hauptabsatzmärkte, die westafrikanischen

Küstenländer Elfenbeinküste, Ghana und Benin ins Visier europäischer Exportförderung gerieten, sank ihr Marktanteil zwischen 1984 und 1990 von einem Drittel auf ein Viertel. Dass die EG im gleichen Zeitraum ihren Anteil von 18 auf 44 Prozent steigern konnte, lag an ihren horrenden Exporterstattungen auf Rindfleischexporte nach Westafrika, die sich zwischen 1984 und 1993 auf 1,14 Milliarden DM beliefen. Zusätzliche Brisanz erhielt der Fall dadurch, dass die Förderung des Viehsektors in Westafrika seit den 70er Jahren ein wichtiges Ziel europäischer und deutscher Entwicklungshilfe gewesen war. Viele Entwicklungsprojekte der EG waren mithin durch die Handelspolitik derselben EG an den Rand des Ruins getrieben worden. Angestoßen durch das niederländische Hilfswerk *novib* und die britische *Christian Aid*, brachte eine europaweite Kampagne den Skandal ans Tageslicht. In Deutschland wurde sie durch die Nord-Süd-Initiative Germanwatch und FIAN, die internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung, aufgegriffen. Ende 1993 konnte die Kampagne einen wichtigen Teilerfolg verbuchen: die Senkung der betreffenden Exporterstattungen um 27,6 Prozent. Zusammen mit der Abwertung des westafrikanischen Francs führte dies dazu, dass in der ersten Jahreshälfte 1994 in der Elfenbeinküste die Fleischimporte aus Europa um 80 Prozent sanken und die Importe aus Burkina Faso um 60 Prozent stiegen (vgl. Braßel/ Windfuhr, S. 72).

Trotz dieses konkreten Erfolgs der Kampagne und des gestiegenen Problembewusstseins reichte der Druck keineswegs aus, auch eine grundsätzliche Abkehr der EU von ihrer Exportförderung einzuleiten. Die hochgradig subventionierten Fleischexporte ins südliche Afrika, die im ersten Halbjahr 1996 ein Absinken der Erzeugerpreise in Südafrika um 20 Prozent nach sich zogen, zeigten deutlich, dass sich das Problem lediglich regional verlagerte (vgl. Wolpold-Bosien 1999, S. 146f.). Und es blieb keineswegs auf Rindfleisch beschränkt. Ihre Getreideexporte nach Kenia etwa subventionierte die EU in einem solchen Ausmaß, dass 1992 der Ausfuhrpreis für europäischen Weizen 39 Prozent, 1993 sogar 50 Prozent unter dem Interventionspreis (also dem EU-internen Mindestpreis) lag (vgl. Wolpold-Bosien, 147-151). Die Dumpingpraxis der EU, aber auch der USA, stürzte die Getreidepreise in Kenia in den Keller. Im November 1994 boten die USA ihren subventionierten Weißmais zu Preisen an, die 31 Prozent unter den Produktionskosten kenianischer Bauern lagen. Der subventionierte EU-Weizen wurde 39 Prozent unterhalb der kenianischen Produktionskosten angeboten. Viele lokale Bäuerinnen und Bauern mussten aufgeben und verloren ihre Lebensgrundlagen. Der kenianische Fall veranschaulicht exemplarisch das verheerende Zusammenwirken von Dumping im Norden einerseits und Liberalisierung im Süden andererseits: 1993/94 hatte Kenia im Rahmen eines Strukturanpassungsprogramms seine Einfuhrschranken für Grundnahrungsmittel erheblich reduziert. Auch die staatliche Förderung von Kleinbauern durch Beratung und Kleinkredite hatte sie zurückgefahren.

Jüngere Beispiele im Reissektor in Haiti, Indonesien und Ghana zeigen die ungebrochene Kontinuität des beschriebenen Musters (vgl. Oxfam 2005, S. 26-29). So hat die Hilfsorganisation Oxfam darauf hingewiesen, dass in Haiti die Reimporte zwischen 1992 und 2003 um mehr als 150 Prozent angestiegen sind. Die rund 50.000 einheimischen Reisbauern mussten dadurch starke Produktionsrückgänge verbuchen und gehören nunmehr zu den Ärmsten in diesem ohnehin ärmsten Land der westlichen Hemisphäre. 95 Prozent der Importe stammen aus den USA. Dort werden aktuell pro Jahr schätzungsweise 10,5 Millionen Tonnen Reis produziert (im Wirtschaftsjahr 2004/05), konsumiert werden aber lediglich 6 Millionen Tonnen (2002). Die USA sind inzwischen zum drittgrößten Reisexporteur der Welt aufgestiegen, was nur vor dem Hintergrund der massiven Subventionierung des Reissektors wie auch gezielter Exportförderung durch Exportkredite und Nahrungsmittelhilfe erklärlich wird. Dadurch können die Überschüsse auf dem Weltmarkt oftmals weit unter Produktionskosten abgesetzt werden (vgl. Oxfam 2005, S. 34-36). Als Türöffner für die

Exporte fungiert zudem die verordnete Liberalisierung. Auch in Haiti hatte der IWF die Regierung 1995 dazu gebracht, ihre Importzölle für Reis von 35 auf 3 Prozent zu senken, und damit den dramatischen Importanstieg erst ermöglicht.

Die zitierten Beispiele sind keine Einzelfälle. In einer breit angelegten Studie hat die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) die Auswirkungen des Agrarabkommens der WTO auf 14 Entwicklungsländer untersucht (vgl. FAO 2000). Dabei fand sie heraus, dass in allen untersuchten Ländern der Wert der Nahrungsmittelimporte in den Jahren 1995-98 gegenüber den Jahren 1990-94 stark angestiegen sind. Der Anstieg variierte zwischen 30 in Kenia und 168 Prozent in Indien. Grund war in den meisten Fällen ein Anstieg sowohl der Preise als auch der importierten Mengen. In einigen Ländern wie Sri Lanka und Guyana haben die Importfluten einheimische Produzenten verdrängt. In Guyana etwa wurde die heimische Fruchtsaftherstellung durch Importe aus Frankreich und Thailand verdrängt, auch die Bohnenproduktion ging zurück. Insgesamt kommt die Studie zu einem beunruhigenden Schluss: Zwar geht die FAO davon aus, dass die Liberalisierung die Produktivität und Konkurrenzfähigkeit in Entwicklungsländern gestärkt habe. Andererseits „führte sie zur Verdrängung und Marginalisierung von Farmarbeitern und brachte oft Kleinbauern und von Ernährungsunsicherheit betroffene Bevölkerungsgruppen in eine Notlage, und dies in einer Situation, wo Sicherheitsnetze kaum vorhanden sind.“ (FAO 2000, Einleitung S. 13)

Auch eine neuere Studie der FAO bestätigt den langfristigen Trend der steigenden Importabhängigkeit von Entwicklungsländern. Während sie in den 60er Jahren insgesamt noch Netto-Exporteure waren, sind sie seit etwa 2000 Netto-Importeure für landwirtschaftliche Produkte (vgl. FAO 2004, S. 14). Besonders rapide sind in Entwicklungsländern die Importe von Lebensmitteln gestiegen: von 1970 und 2001 um 115 Prozent, Tendenz steigend. Exportierten die Entwicklungsländer Mitte der 70er Jahre netto noch mehr als 500.000 Tonnen Fleisch, so sind sie heute Netto-Importeure von über 1,2 Millionen Tonnen (vgl. FAO 2004, S.15). Besonders stark und besonders bedenklich für die Ernährungssicherheit ist dieser Trend in den ärmsten Entwicklungsländern (LDCs). Aufgrund des starken Rückgangs der heimischen Nahrungs- und Grundnahrungsmittelproduktion sind viele von ihnen nicht mehr in der Lage, ihre eigene Bevölkerung zu ernähren. Der Gesamtanteil der Nahrungsmittelimportkosten am Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich in den LDCs in den letzten dreißig Jahren vervierfacht (vgl. FAO 2004, S. 16). Denn ihre Importe sind deutlich schneller gewachsen als ihre Volkswirtschaften und ihre Exportgewinne. Mehr als 54 Prozent ihrer Exportgewinne wenden diese Länder inzwischen für Nahrungsmittelimporte auf. Ihre Anfälligkeit für Hungerkrisen ist dadurch enorm gestiegen. Im Falle rascher Preisanstiege ist die Gefahr groß, dass für die notwendige Menge Nahrungsmittel die verfügbaren Devisen nicht mehr ausreichen (vgl. FAO, S. 19). Hunger ist die logische Konsequenz. Präsentiert wird er uns in den Medien allzu oft als Schicksalsschlag, hereingebrochen geradezu über Nacht. Im Dunkeln bleiben häufig die längerfristigen strukturellen Ursachen und die politisch Verantwortlichen.

Exportsteigerung in Entwicklungsländern: Chance für die Armen?

„Für Länder mit einer geringen städtischen Bevölkerung können steigende Agrarexporte das Wachstum stärker beschleunigen, als die steigende Binnennachfrage dies könnte“. Und: „[...] Wachstum in der Landwirtschaft hat einen überdurchschnittlichen Effekt auf Armut, weil mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Entwicklungsländern in ländlichen Gebieten leben und die Armutsraten dort höher sind als in den Städten“ (Weltbank 2005, S. 1). Schlussfolgerung: Die Liberalisierung des Agrarhandels „würde die ländliche Armut in

Entwicklungsländern reduzieren, weil sie insgesamt in der Landwirtschaft einen starken komparativen Vorteil haben und der landwirtschaftliche Sektor für die Einkommensbildung in diesen Ländern wichtig ist“ (Weltbank 2005, S. 3). Der logische Dreisprung ist auf den ersten Blick einleuchtend: Agrarexporte fördern Wachstum – Wachstum reduziert die Armut – Liberalisierung fördert Exporte. Der Abbau von Subventionen im Norden, so die These, führt zu einem Anstieg der Weltmarktpreise. Zugleich erhalten die Entwicklungsländer Zugang zu den Absatzmärkten des Nordens und können somit ihre Exportgewinne enorm steigern. Relativ geringe, langfristig vielleicht gar keine Preissteigerungen erwartet die Weltbank für traditionelle Agrargüter wie Zucker, Baumwolle, Milchprodukte, Erdnüsse, Reis und Fleisch, weil die Nachfrage dafür unelastisch sei. Stattdessen setzt sie vor allem auf neue Märkte für Gemüse und Seefrüchte. Diese neuen Märkte, so die Weltbank, erfordern allerdings Qualitätssteigerungen, eine gute Infrastruktur und Zertifizierungsstellen, also insgesamt höhere Kosten (vgl. Weltbank 2005, S. 4).

Tatsächlich haben Entwicklungsländer, vor allem auf Druck der Weltbank und des IWF, ihre Märkte in den letzten 25 Jahren weitaus stärker geöffnet als Industrieländer. Besonders Importe von Produkten wie Mais, Weizen, Rindfleisch und Zucker, die für die europäische Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielen, belegt die EU immer noch mit sehr hohen Zöllen. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach Marktöffnung mit Hinblick auf mehr internationale Gerechtigkeit durchaus nachvollziehbar. Ob eine Marktöffnung im Norden allerdings tatsächlich zur Armuts- und Hungerreduzierung im Süden führen würde, ist keineswegs sicher. Zum einen ist es ungewiss, inwieweit die ärmsten Entwicklungsländer eine Marktöffnung im Rahmen der WTO tatsächlich in höhere Exporte ummünzen könnten. Während dies für Länder wie Brasilien und Argentinien außer Frage steht, werden diese Möglichkeiten für afrikanische Länder wie Tansania, Senegal (vgl. Büntrup 2005, S. 21f.) oder Äthiopien auch von liberalen Wissenschaftlern stark angezweifelt. „Marktstudien zeigen, dass in Afrika das Potential im Bereich der Märkte für lokal produzierte Grundnahrungsmittel um ein Vielfaches höher ist“, stellt Joachim von Braun vom nordamerikanischen *International Food Policy Research Institute* (IFPRI) fest und empfiehlt diesen Ländern zuvorderst „den Ausbau lokaler und regionaler Märkte“ (Von Braun 2005, S. 11).

Zum anderen ist es unwahrscheinlich, dass die prognostizierten „Wohlstandsgewinne“ aus der Exportsteigerung tatsächlich auch bei den Ärmsten ankommen werden. Zwar leben etwa 80 Prozent der geschätzten 852 Millionen Hungernden tatsächlich auf dem Land und sind in hohem Maße von der Landwirtschaft abhängig (Millennium Project Task Force on Hunger 2005 und Windfuhr 2005, S. 4ff.). Dies heißt allerdings nicht notwendigerweise, dass landwirtschaftliches Wachstum generell zur Hunger- und Armutsreduzierung beitragen würde. Diese These wäre nur dann aufrecht zu erhalten, wenn das Wachstum auch tatsächlich dem hungernden Teil der Landbevölkerung zugute käme. Die Untersuchungen der „Task Force on Hunger“ des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zeigen, dass die Hälfte aller Hungernden in Kleinbauernfamilien leben, zwei Drittel davon werden als „marginalisiert“ eingestuft. Sie verfügen über nur wenig, ökologisch ungünstiges und von Transportwegen abgeschiedenes Land. Häufig ist ihre Verfügung über das Land rechtlich nicht abgesichert, der Zugang zu Krediten und Saatgut bleibt ihnen verwehrt. Fehlende Infrastruktur und die Abhängigkeit von Zwischenhändlern sind weitere Faktoren, warum diese Kleinbauernfamilien nicht einmal in der Lage sind, sich von ihren Erträgen selber zu ernähren. Weitere 22 Prozent der Hungernden verfügen über gar kein Land und sind genötigt, sich als Landarbeiter zu verdingen. Acht Prozent sind Nomaden, von der Fischerei oder der Nutzung von Wäldern abhängig.

Ob Exportsteigerungen einen positiven Effekt auf diese marginalisierten Kleinbauern und Landarbeiter haben, ist kaum wahrscheinlich. Ein Grund hierfür ist die (wachsende) Dominanz von Großbetrieben im Exportgeschäft. Dies gilt insbesondere für die kostenintensiven Bereiche Gemüse und Seefrüchte, wo die Weltbank die höchsten Wachstumschancen voraussagt. In Kenia beispielsweise produzierten vor dem Exportboom im Gemüsesektor in den 1990er Jahren die Kleinbauern etwa 70 Prozent der exportierten Früchte und Gemüse. Ende der 1990er Jahre war dieser Anteil auf 18 Prozent gesunken (vgl. FAO 2004, S.30f.). Nur die größeren und konkurrenzfähigen Betriebe profitierten von der Exportsteigerung. Zu bedenken ist freilich, dass in solchen Großbetrieben Arbeitsplätze für arme Bevölkerungsschichten auf dem Land geschaffen werden. Wie das Beispiel der Blumenproduktion in Kenia und anderen Ländern zeigt, entbehren solche Arbeitsplätze jedoch allzu häufig jeglicher Sozial- und Umweltstandards. In Kenia verdienen Blumenarbeiterinnen und -arbeiter oft kaum mehr als einen Euro pro Tag. Festverträge werden insbesondere Frauen systematisch verweigert, adäquate Schutzkleidung gegen den massiven Pestizideinsatz sind die Ausnahme (vgl. FIAN 2005, S. 50f.). Die armutsreduzierende Wirkung solcher Arbeitsplätze ist also höchst fraglich.

Sowohl aus der Perspektive der Armen wie auch gesamtwirtschaftlich hat sich die Exportorientierung der Landwirtschaft für viele Entwicklungsländer als ruinöse Sackgasse erwiesen. Denn landwirtschaftliche Güter haben seit den späten 70er Jahren einen realen Preisverfall von durchschnittlich 3 Prozent pro Jahr erlitten (vgl. Lines 2004, S. 1). Relativ zu weiterverarbeiteten Produkten haben landwirtschaftliche Produkte weiter an Wert verloren; damit haben sich die Handelsbedingungen von Entwicklungsländern („*Terms of Trade*“) insgesamt verschlechtert. Für exportorientierte Länder hat der Preisverfall in der Landwirtschaft verheerende Folgen: steigende Arbeitslosigkeit auf dem Land, Rückgang der Exportgewinne, schwindende Devisen, um (nicht mehr selbst produzierte) Lebensmittel zu importieren, sowie eine wachsende Verschuldung. Besonders hart trifft es solche Länder, die sich auf den Export weniger Produkte konzentriert haben. „Eine Dürre oder ein Preissturz auf den internationalen Märkten kann zum raschen Abfluss ihrer ausländischen Geldreserven führen, ihre Zahlungsfähigkeit für wesentliche Importgüter stark beeinträchtigen und sie in Schulden stürzen“ (FAO 2004, S. 20). Nach Angaben der FAO hängen derzeit 43 Entwicklungsländer zu über 20 Prozent ihrer Exporteinnahmen von einem einzigen Produkt ab, in den meisten Fällen Zucker, Kaffee, Baumwolle oder Bananen. Drei Viertel dieser Länder zählen zu den LDCs. Dramatisch verschärft werden ihre Probleme mitunter durch beträchtliche Preisschwankungen, die insbesondere für tropische Produkte charakteristisch sind. „Das Resultat ist ein Muster kurzlebiger Booms, gefolgt von langwierigen Konjunkturreinbrüchen“ (vgl. FAO 2004, S. 21). Oftmals sind es solche Situationen, in denen wir aus den Medien von scheinbar schicksalhaften Hungersnöten erfahren.

Ist eine stärkere Weltmarktintegration also der richtige Weg zur Armutsbekämpfung? Viele Erfahrungen legen den gegenteiligen Schluss nahe. Die Möglichkeit, die eigene Familie zu versorgen und ihre eigenen Produkte auf lokalen und regionalen Märkte abzusetzen, ist für die von Hunger und Armut Betroffenen oft dringlicher als bessere Exportchancen. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass Kleinbauern vom Export am wenigsten profitieren (vgl. FAO 2004). Umgekehrt sind landwirtschaftliche Exporte nicht per se abzulehnen. Die Öffnung der Märkte des Nordens kann unter bestimmten Umständen in Entwicklungsländern durchaus Einkommensmöglichkeiten schaffen. Aus der Perspektive der Armen ist das allerdings nur dann sinnvoll, wenn die Einhaltung sozialer Menschenrechte gewährleistet ist und die Exportproduktion nicht in Widerspruch zur kleinbäuerlichen Erzeugung von Grundnahrungsmitteln tritt. Ebenso wenig darf die Marktöffnung die Existenzbedingungen einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft in den Ländern des Nordens zerstören. Marktöffnung

kann zur Armutsbekämpfung beitragen, kann aber auch das Gegenteil bewirken. Ein Allheilmittel ist sie nicht.

Agrarreform in Europa: Ende des Dumpings in Sicht?

Auf die Dumping-Vorwürfe von Entwicklungsländern und NRO entgegnet die EU-Kommission häufig mit dem Verweis, dass sie ihre Exportsubventionen ja bereits zum größten Teil abgebaut habe. In der Tat sind die jährlichen Exportsubventionen der EU von 8 bis 12 Milliarden US\$ im Zeitraum 1988-1994 auf 3,4 Milliarden im Jahre 2001 zurück gegangen. Damit ist die EU ihrer Verpflichtung aus dem WTO-Agrarabkommen zum Abbau der Exportsubventionen um mindestens 36 Prozent zwischen 1995 und 2000 durchaus nachgekommen. Auf der anderen Seite verzeichnen die Exportsubventionen seither wieder einen leichten Anstieg und beliefen sich 2003 wieder auf 3,7 Milliarden US\$ (vgl. Wiggerthale 2005, S. 3). Vor allem aber kritisieren NRO, dass Dumping nicht nur durch Exportsubventionen, sondern auch durch interne Subventionen entsteht. Tatsächlich hat der Abbau der Exportsubventionen auf das Gesamtniveau der Unterstützung der europäischen Landwirtschaft kaum einen Einfluss gehabt.

Intern hat die EU vor allem auf Druck der Agrarverhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT (später in der WTO) seit 1992 ihre Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) einiger grundlegender Reformen unterzogen. So wurden mit der so genannten McSharry-Reform von 1992 und der Agenda 2000 die im Binnenmarkt geltenden Interventionspreise für Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte sowie Rind- und Schaffleisch schrittweise an das Weltmarktniveau angenähert (vgl. Brandt 2004, S. 3). Als Ausgleich für die Einkommensausfälle erhielten die Bauern im Getreide- und Rindfleischbereich fortan produktionsgebundene Direktzahlungen, deren Höhe sich nach Anbaufläche oder Anzahl Tiere bemaß. In einem nächsten grundlegenden Reformschritt beschloss der Ministerrat der EU am 26. Juni 2003 in Luxemburg eine weitgehende „Entkopplung“ der Direktzahlungen von der Produktion ab 2005. D.h. die Höhe der Zahlungen soll fortan weder von der Art des Produkts noch der Produktionsmenge abhängen, sondern im Grundsatz von der Anzahl Hektar (vgl. zur Diskussion der verschiedenen Modelle: Brandt 2004 und Jasper 2004). Einzige Voraussetzung ist die Einhaltung der EU-Mindeststandards bezüglich Umweltschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit in Acker- und Pflanzenbau („*cross compliance*“) (vgl. Brandt 2004, S. 9).

Hintergrund der Reformen war die Verpflichtung des Agrarabkommens der WTO, so genannte „handelsverzerrende“ Subventionen zu reduzieren. Erlaubt sind demnach weiterhin solche Subventionen, die an die Produktion nicht gebunden sind und damit angeblich keine handelsverzerrende Wirkung entfalten. Wenngleich die EU seit den Luxemburger Beschlüssen betont, ihre Reduktionsverpflichtungen erfüllt zu haben, ist die faktische Wirksamkeit der Reformen noch kaum abzuschätzen. Zwar wird damit gerechnet, dass die Entkopplung zu einem Angebotsrückgang für bestimmte Produkte wie Rindfleisch (um 10 bis 15 Prozent) oder Körnerfrüchte (um 4 bis 7 Prozent) führen wird. Insgesamt jedoch wird die Agrarproduktion in Deutschland vermutlich nur um 1 bis 2 Prozent sinken (vgl. Brandt 2004, S. 15). „Für die gesamte EU ist damit zu rechnen, dass der Trend steigender Produktivität andauern und auf längere Sicht weiterlaufen wird“ (Brandt 2004, S. 16).

Mit anderen Worten: Das Problem der Überschussproduktion wird auch durch die Agrarreform vermutlich weitgehend unberührt bleiben, die Notwendigkeit zum Billigexport ebenso. An dem Grundproblem, dass die reichen Industrieländer ihre Produkte weit unter Produktionskosten auf den internationalen Märkten absetzen, hat sich bislang jedenfalls nichts

geändert (vgl. Brandt 2004). 2001 exportierte die EU den Weizen zu Preisen um 46 Prozent unterhalb der Erzeugungskosten. Für Magermilchpulver betrug der Exportpreis der EU lediglich 50 Prozent der Erzeugungskosten. Noch weiter ist die Kluft beim Zucker, wo die Exportpreise nur 25 Prozent der Erzeugungskosten deckten. Ob diese niedrigen Exportpreise durch direkte oder indirekte Exportsubvention, produktionsgebundene oder entkoppelte Direktzahlungen zustande kommen, spielt im Endergebnis eine untergeordnete Rolle. Die Schäden für die Volkswirtschaften und insbesondere die Bauern in Entwicklungsländern bleiben katastrophal.

Aktuelle Agrarverhandlungen der WTO

In der WTO wird seit fünf Jahren über die Regeln eines neuen Agrarabkommens gerungen. Ziel ist es, auf ihrer nächsten Ministerkonferenz in Hong Kong die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Obwohl die so genannte Doha-Erklärung eine „Entwicklungsrunde“ versprochen hatte, drohen die Anliegen der Entwicklungsländer, insbesondere der Armen und Unterernährten in diesen Ländern, auch diesmal unter den Tisch zu fallen. Besonders problematisch ist dabei, dass ein neues Agrarabkommen den Liberalisierungsdruck auch auf die Entwicklungsländer wahrscheinlich wesentlich erhöhen wird. So hat die Hilfsorganisation Oxfam vorgerechnet, dass eine Senkung der gebundenen Zölle nach der so genannten Harbinsonformel – eine ähnliche Formel könnte im Dezember in Hong Kong beschlossen werden - 13 Länder zur Senkung ihrer angewandten Zölle allein im Reissektor zwingen würde. Von dem dadurch wachsenden Konkurrenzdruck durch Billigimporte wären allein in Indien 80 Millionen Reisbauern betroffen, in China 100 Millionen und in Sri Lanka 1,8 Millionen (vgl. Oxfam 2005, S. 46ff.). Ähnlich verhält es sich bei anderen Grundnahrungsmitteln wie Geflügel, Milch, Mais oder Weizen.

Sollte ein neues Agrarabkommen den Spielraum zum Schutz für die Grundnahrungsmittelproduktion in Entwicklungsländern weiter einschränken, ist ein erneuter Anstieg der Anzahl Hungernder vorprogrammiert. Dies gilt umso mehr, da ein Ende des Dumpings keineswegs in Sicht ist. Zwar verspricht die Rahmenvereinbarung des Allgemeinen Rats der WTO vom August 2004 ein Ende der Exportsubventionen, über den Zeitpunkt gehen die Vorstellungen jedoch weit auseinander. Zudem tragen auch so genannte interne Stützungen dazu bei, dass europäische Agrargüter weit unter Produktionskosten exportiert werden können. Zu deren Reduzierung wird die EU zumindest durch ein neues Agrarabkommen aller Voraussicht nach nicht gezwungen werden (vgl. Reichert 2005).

Menschenrechte vor Handelsrecht

Ernährung ist ein Menschenrecht. Völkerrechtlich verankert ist das Recht auf Nahrung in Artikel 11 des UN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte. Fast alle Staaten – prominenteste Ausnahme sind die USA - haben diesen Pakt ratifiziert und sich damit verpflichtet, allen Menschen ein Leben ohne Hunger zu ermöglichen. Kein Zweifel: Indem sie Vertreibungen von Indigenen und BäuerInnen, die Errichtung desaströser Goldminen und Staudämme oder die Missachtung von Arbeitsrechten zulassen, demonstrieren viele Regierungen von Entwicklungsländern selbst tagtäglich ihren Unwillen, dieses Recht umzusetzen. Im Zuge der Globalisierung werden Entwicklungsländern auf der anderen Seite immer mehr Maßnahmen untersagt, die zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung notwendig wären. Strukturanpassungsmaßnahmen und andere Kreditkonditionen von IWF und Weltbank sowie das Agrarabkommen der WTO sind dafür unrühmliche Beispiele. Indem sie die Entwicklungsländer zur Öffnung ihrer Agrarmärkte zwingen, verbieten sie den Schutz von KleinbäuerInnen vor Billigimporten und mithin die Umsetzung des Rechts auf Nahrung

für diese Menschen. Diesen faktischen Vorrang von Handelsrecht über Menschenrechte zu beenden, gehört zu wichtigsten Herausforderungen des einundzwanzigsten Jahrhunderts. Schon die Wiener UN-Konferenz für Menschenrechte 1993 hatte die Menschenrechte zur „obersten Pflicht“ von Staaten erklärt. FIAN (*FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk*) und andere Organisationen fordern deshalb, die Achtung der Menschenrechte zu einem zentralen Kriterium für internationale Handelsabkommen zu machen. Ein internationales Abkommen darf keinen Staat daran hindern, die Menschenrechte ihrer Bevölkerung umzusetzen (vgl. FIAN International 2003a, 2003b und 2003c).

Bezogen auf die aktuellen Agrarverhandlungen heißt das: Entwicklungsländer dürfen nicht zu weiteren Marktöffnungen gezwungen werden. Insbesondere Grundnahrungsmittel und andere Produkte, von denen Kleinbauern abhängig sind, bedürfen nicht weniger, sondern deutlich mehr Schutzmöglichkeiten als bisher. Schutzmechanismen für eine lokale Produktion von Kleinbauernfamilien könnten zwar unter Umständen gerade in nahrungsmittelimportierenden Nahrungsdefizitländern die Preise für Verbraucher erhöhen. Dies ist aber insofern unproblematisch, da gut die Hälfte aller Hungernden Verbraucher weltweit Kleinbauern sind, die von höheren Preisen profitieren können. Für städtische Arme oder landlose Landarbeiter müssen möglicherweise Unterstützungsmaßnahmen getroffen werden. Des Weiteren müssen Exportsubventionen und andere Formen des Dumping so schnell wie möglich abgebaut werden. Damit dies gelingen kann, ist dringend geboten, die Überschussproduktion in den reichen Industriestaaten abzubauen und die Subventionen viel stärker als bisher an ökologische und soziale Standards zu binden. Dies würde nicht nur zur Armutsbekämpfung in der Dritten Welt beitragen. Die damit verbundenen nachhaltigeren Produktionsmethoden und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Landwirtschaft lägen auch im Interesse Europas.

Literatur

- Braßel, F., Windfuhr, M.: Welthandel und Menschenrechte, Bonn 1995.
- Brandt, H.: Kosten und Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Deutschland. Gutachten im Auftrag von Oxfam Deutschland e.V., Berlin 2004.
- Büntrup, M.: Agrarwirtschaftliche Interessenslage und agrarpolitischer Handlungsbedarf subsaharischer Länder aufgrund der Agrarverhandlungen in der Doha-Runde am Beispiel Tansanias und Senegals, Bonn 2005.
- FAO: Agriculture, Trade and Food Security Issues and Options in the WTO Negotiations from the Perspective of Developing Countries. Country Case Studies Vol. II, Rom 2000.
(http://www.fao.org/documents/show_cdr.asp?url_file=/docrep/003/X8731e/X8731e00.htm)
- FAO: The State of Agricultural Commodity Markets, Rom 2004.
(http://www.fao.org/sof/soco/index_en.htm)
- FIAN Deutschland: Wirtschaft global – Hunger egal? Für das Menschenrecht auf Nahrung, Attac Basistexte 16, VSA-Verlag, Hamburg 2005.
- FIAN International: Eine neue Perspektive, Fact Sheet, Heidelberg 2003a.
- FIAN International: Vorrang für die Menschenrechte vor dem Handelsrecht, Fact Sheet, Heidelberg 2003b.
- FIAN International: Das WTO-Agrarabkommen und das Recht auf Nahrung, Fact Sheet, Heidelberg 2003c.
- Frein, M., Reichert, T.: Verraten und verkauft? Entwicklungsländer in der WTO, Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), Bonn 2005.
- Jasper, U.: Die EU-Agrarreform ist beschlossen. Entkopplung ist eine grundlegende Zäsur –

- Mitgliedstaaten haben einmaligen Spielraum zur Gestaltung, in: Der kritische Agrarbericht, Rheda-Wiedenbrück / Hamm 2004, S. 41-49.
- Lines, T.: Commodities Trade, Poverty Alleviation and Sustainable Development. The Re-emerging Debate. Sponsored by the Common Fund for Commodities for the Side Event on "Commodities, Poverty Alleviation and Sustainable Development" on the occasion of UNCTAD XI São Paulo, Brazil June 15th, 2004.
- Oxfam International: Kicking down the door. How upcoming WTO talks threaten farmers in poor countries, Oxfam Briefing Paper 72, London 2005.
- Millennium Project Task Force on Hunger: Halving Hunger: it can be done. Millennium Project, New York 2005.
- Reichert, T.: EU-Agrarsubventionen und ihr Verhältnis zum WTO-Agrarabkommen, Hintergrundpapier von AbL und Germanwatch, Hamm-Berlin 2005.
- SAPRIN: The Policy Roots of Economic Crisis and Poverty. A Multi-Country Participatory Assessment of Structural Adjustment. Prepared by the Structural Adjustment Participatory Review International Network (SAPRIN), Washington DC 2002 (http://www.saprin.org/SAPRI_Findings.pdf).
- Schmitz, G. und Jasper, U.: Agrarwende oder die Zukunft unserer Ernährung. Verlag Beck, München 2001.
- Von Braun, J.: Ländliche Entwicklung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des AWZ, Berlin am 20. April 2005.
- Weltbank: Global Economic Prospects, Washington DC 2004.
- Weltbank: Global Agricultural Trade and Developing Countries. Hrsg. Aksoy, M.A. und Beghin, J.C. Washington D.C. 2005.
- Wiggerthale, M.: What's wrong with EU agricultural subsidies? Berlin 2005 (<http://www.fairer-agrarhandel.de/>).
- Windfuhr, M.: Antwort auf die Fragen zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 20. April 2005.
- Wolpold-Bosien, M.: Die andere Eroberung. US-amerikanische und europäische Agrarexportpolitik und ihre Folgen für den Hunger im Süden der Welt. AbL, FIAN, Herne, Rheda-Wiedenbrück 1999.

Armin Paasch, 22.08.2005